

**Höhe der monatlichen Geldleistungen inkl. Landesförderung
für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien Frankfurt am Main
gemäß § 23 SGB VIII ab dem 01.01.2019**

Hinzu kommen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII:

- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Tagespflegeperson
- hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson
- hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson sowie
- kostenfreie Grund- und Aufbauqualifizierung der Tagespflegeperson.
- Die Geldleistungen werden für die Dauer des Ferien- bzw. Krankheitszeiten der Tagespflegeperson bis max. 25 Werktage (bezogen auf 5 Arbeitstage/Woche) bzw. bis max. 15 Werktage (bezogen auf 5 Arbeitstage/Woche) fortgezahlt.
- Die vertraglich vereinbarte Wochenbetreuungsdauer beinhaltet den Umfang der tatsächlichen Abwesenheit der Eltern sowie die Vor- und Nachbereitungszeit der Tagespflegeperson.

Tabelle 1: Tagespflegepersonen mit Mindestqualifizierung

vertraglich vereinbarte Wochen-Betreuungsdauer in Stunden	mehr als 45 bis 55	mehr als 35 bis 45	mehr als 25 bis 35	mehr als 15 bis 25	mehr als 10 bis 15
mtl. Geldleistung je Kind bei bis zu 3 gleichzeitig anwesenden Kindern	936 €	746 €	559 €	374 €	237 €
mtl. Geldleistung je Kind bei 4 gleichzeitig anwesenden Kindern	834 €	665 €	498 €	333 €	211 €
mtl. Geldleistung je Kind bei 5 gleichzeitig anwesenden Kindern	774 €	618 €	463 €	310 €	197 €
<i>nachrichtlich: in den o.g. Pauschalen sind die mtl. Zuwendungen des Landes Hessen in nachfolgender Höhe enthalten</i>					
<i>je Kind unter 3 Jahren</i>	250 €	250 €	200 €	100 €	0 €
<i>je Kind ab dem vollendeten 3. Lj. bis Schuleintritt</i>	18,33 €	18,33 €	15,83 €	13,33 €	0,00 €
<i>je Kind ab Schuleintritt</i>	15,83 €	15,83 €	13,33 €	11,67 €	0,00 €

Tabelle 2: Tagespflegepersonen mit Vollqualifizierung

(Grundqualifizierung mit 170 UE und erfolgreich bestandener Abschlussprüfung zum Bundesverbandszertifikat)

vertraglich vereinbarte Wochen-Betreuungsdauer in Stunden	mehr als 45 bis 55	mehr als 35 bis 45	mehr als 25 bis 35	mehr als 15 bis 25	mehr als 10 bis 15
mtl. Geldleistung je Kind bei bis zu 3 gleichzeitig anwesenden Kindern	1.230 €	981 €	736 €	492 €	311 €
mtl. Geldleistung je Kind bei 4 gleichzeitig anwesenden Kindern	1.095 €	874 €	655 €	438 €	277 €
mtl. Geldleistung je Kind bei 5 gleichzeitig anwesenden Kindern	1.018 €	812 €	608 €	408 €	258 €
<i>nachrichtlich: in den o.g. Pauschalen sind die mtl. Zuwendungen des Landes Hessen in nachfolgender Höhe enthalten</i>					
<i>je Kind unter 3 Jahren</i>	250 €	250 €	200 €	100 €	0 €
<i>je Kind ab dem vollendeten 3. Lj. bis Schuleintritt</i>	18,33 €	18,33 €	15,83 €	13,33 €	0,00 €
<i>je Kind ab Schuleintritt</i>	15,83 €	15,83 €	13,33 €	11,67 €	0,00 €